

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.01.2017

Anbieter: Jan Kremmel, Inh. Klickexperten

Adresse: Siezenheimerstraße 39B, 5020 Salzburg

Tel.: +436508942444

Website: www.klickexperten.at E-Mail: info@klickexperten.at

UID-Nr.: ATU6830037

1. Geltungsbereich:

- 1.1. Für den Geschäftsverkehr zwischen Jan Kremmel (im Folgenden "Agentur") und dessen Kunden gelten nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen. Gelten einzelne Passagen ausschließlich für unternehmerische Kunden, so wird dies im Folgenden ausdrücklich hervorgehoben.
- 1.2. Sämtliche Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung durch den Kunden gültigen Fassung. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Agentur hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Ist der Kunde Unternehmer, so gelten diese AGB auch sämtlichen künftigen Vertragsverhältnissen als zugrunde gelegt.
- 1.3. Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Agentur treten der potentielle Kunde und die Agentur in ein Vertragsverhältnis (Pitching-Vertrag). Auch diesem liegen die AGB zugrunde.
- 1.4. Die Agentur ist berechtigt mit Zustimmung des Kunden den Inhalt eines bestehenden Vertrages sowie vorliegende AGB zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Agentur für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Änderung der AGB gilt als erteilt, wenn der unternehmerische Kunde der Änderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Für Verbraucher gilt hierfür eine Frist von vier Wochen. Die Agentur verpflichtet sich, den Kunden darauf hinzuweisen, dass ein unterlassener Widerspruch als Zustimmung zur Vertrags- bzw. AGB- Änderung gewertet wird.

2. Korrespondenz

- 2.1 .Im Falle einer Änderung der (E-Mail-) Adresse hat der Kunde diesen Umstand der Agentur unverzüglich mitzuteilen.
- 2.2. Vertragsrelevante Erklärungen, insbesondere nachträgliche Änderungen des Inhaltes oder sonstiger Modalitäten bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch das Abgehen vom Schriftformgebot hat schriftlich zu erfolgen.
- 2.3. Seitens der Agentur wird der Schriftverkehr via E-Mail bevorzugt. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass sämtliche vertragsrelevanten Schriftstücke (z.B. Angebote, Unterlagen, Rechnungen) im nichtverschlüsselten E-Mail-Verkehr versendet werden.

3. Vertragsabschluss

3.1. Gibt der Kunde ein Angebot ab, so ist dieses ab dem Zeitpunkt, an welchem dieses der Agentur zugegangen ist, für den Kunden verbindlich. Der Zugang des Angebotes wird dem Kunden im Zuge der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Etwaige gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

4. Kostenvoranschlag

4.1. Kostenvoranschläge werden ausschließlich auf Wunsch des Kunden erstellt und sind unverbindlich.

5. Leistungsumfang und Leistungsänderungen

- 5.1. Die Agentur ist für den Inhalt und die sich daraus ergebenden Folgen von im Auftrag des Kunden erstellten Vorlagen nicht verantwortlich. Die inhaltliche Richtigkeit obliegt dem Kunden.
- 5.2. Sämtliche Leistungen der Agentur (insbesondere Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen fünf Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe ohne Widerspruch gelten sie als genehmigt. Vom Kunden angeordnete Änderungen bedürfen der Zustimmung der Agentur.
- 5.3. Zusätzlich erbrachte Leistungen, die nicht in einem etwaig vereinbarten Pauschalpreis enthalten sind, werden stundenweise durch die Agentur verrechnet. Der Stundensatz beträgt EUR 100 zzgl. 20% USt, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 5.4. Angebrochene Stunden werden als volle Stunden verrechnet, wenn zumindest 15 Minuten der betreffenden Stunde Leistungen erbracht wurden, ansonsten wird unter Zugrundelegung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit abgerechnet.
- 5.5. Geringfügige und sachlich gerechtfertigte Anpassungen des Auftragsinhaltes bleiben der Agentur vorbehalten. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht Gestaltungsfreiheit der Agentur.
- 5.6. Der Kunde hat sämtliche Mehrkosten, die der Agentur durch die nachträgliche Änderung des Auftrages entstehen, zu tragen.
- 5.7. Bei Vertragsänderungen durch den Kunden trifft diesen die Gefahr der Verzögerung einer allfällig ursprünglich vereinbarten Leistungsfrist.
- 5.8. Wird vertraglich eine bestimmte Anzahl an von der Agentur zu erbringenden Leistungseinheiten (Stunden) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vereinbart, so verfallen nicht in Anspruch genommene Stunden sechs Monate nach Ablauf dieses Zeitraumes. Wird ein derartiger Vertrag stillschweigend oder ausdrücklich verlängert, so werden zunächst die noch nicht in Anspruch genommenen Stunden des vorherigen Leistungszeitraumes verbraucht. Diese Regelung gilt nicht, wenn ein derartiger Vertrag ohne wichtigen Grund vor Ende des jeweiligen Leistungszeitraumes durch den Kunden beendet wird, oder die Agentur diesen aus wichtigem Grund beendet. In diesem Fall ist stets das volle vereinbarte Entgelt durch den Kunden zu entrichten.

6. Social-Media-Kanäle

- 6.1. Die Agentur weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von "Social-Media- Kanälen" (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen teilweise vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus verschiedensten Gründen abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten.
- 6.2. Der Kunde trägt die Gefahr, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Beschwerdefall eines anderen Nutzers der Anbieter dem Kunden die Möglichkeit einer Gegendarstellung fallweise einräumt, damit jedoch meist die sofortige Entfernung der Inhalte verbunden ist. Die damit verbundene Gefahr der Verzögerung bei der Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustands trägt der Kunde.
- 6.3. Bei Geschäften mit Unternehmern werden die Nutzungsbedingungen der Anbieter dem Vertragsverhältnis zwischen der Agentur und dem Kunden zugrunde gelegt, sofern Dienstleistungen im Zusammenhang mit Social-Media-Kanälen von Anbietern vereinbart sind. Der unternehmerische Kunde erklärt mit der Auftragserteilung ausdrücklich, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-) bestimmen.
- 6.4. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von "Social Media Kanälen" einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen

und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne jederzeit abrufbar ist

7. Termine

- 7.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Kunden erst nach Setzung einer 14- tägigen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag und der Geltendmachung eines aus dem Vertrag resultierenden Schadens.
- 7.2. Eine dem Kunden aus Verzugsgründen entstehende Schadenersatzverpflichtung umfasst nur den Ersatz grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführter Sachschäden. Eine Haftung für leicht fahrlässig herbeigeführte Sachschäden ist ausgeschlossen.
- 7.3. Unabwendbare oder unvorhergesehene Ereignisse sowie höhere Gewalt entbinden die Agentur in jedem Fall von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. In diesem Fall verlängert sich die Frist zur Vertragserfüllung um die Dauer des Bestehens dieses Ereignisses.
- 7.4. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen, insbesondere der rechtzeitigen Bereitstellung aller für den Auftrag relevanten Unterlagen und Informationen, im Verzug ist. Diesfalls wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

8. Mitwirkungspflicht

- 8.1. Der Kunde erkennt an, dass die Agentur für eine erfolgreiche, reibungslose und zeitgerechte Durchführung der ihr obliegenden Leistungen auf die umfassende Mitwirkung des Kunden angewiesen ist.
- 8.2. Der Kunde verpflichtet sich, auf erstmaliges Verlangen alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen in der benötigten Form vorzulegen sowie die Agentur von allen Vorgängen und Umständen, die für die Ausführung des Auftrages relevant sein könnten, unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 8.3. Schriftliche Dokumente und Unterlagen sind in vollständig und in einwandfrei lesbarer, möglichst digitaler, Form zur Verfügung zu stellen.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Gelieferte bzw. angefertigte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.
- 9.2. Ist der Kunde Unternehmer, so ist er im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zur Verwendung der Vorbehaltsware berechtigt. Sämtliche daraus entstehenden Forderungen gegen Dritte werden vom Kunden in Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrages zzgl. USt. im Voraus an die Agentur abgetreten.

10. Urheberrecht

- 10.1. Gelieferte bzw. angefertigte Produkte unterliegen dem Urheberrecht der Agentur. Diese dürfen ohne Zustimmung weder vom Kunden noch von Dritten vervielfältigt und in Verkehr gebracht werden.
- 10.2. Bereits mit der Erarbeitung eines Konzeptes erbringt die Agentur kostenintensive Vorleistungen. Soweit Konzepte Werkhöhe erreichen, unterliegen diese dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung oder Bearbeitung ohne Zustimmung der Agentur ist dem potentiellen Kunden daher nicht gestattet. Dies gilt auch für den Fall, dass kein Hauptvertrag geschlossen wird.
- 10.3. Bei sämtlichen vom Kunden beigebrachten Unterlagen wird vorausgesetzt, dass diesem die zur Auftragserfüllung notwendigen Rechte zustehen. Eine dahingehende Haftung ist ausgeschlossen. Im Falle eines Rechtsverstoßes sichert der Kunde zu, dass er die Agentur schad- und klaglos halten wird. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch Inanspruchnahme Dritter entstehen.

11. Ideenschutz

- 11.1. Konzepte enthalten werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 11.2. Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Agentur im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 11.3. Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass er bereits vor der Präsentation auf gleichartige Ideen gekommen ist, so hat er dies der Agentur binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben. Der unternehmerische Kunde hat bei Nichteinhaltung der Frist zu beweisen, dass die Idee für den Kunden nicht neu war. Wird diese Idee vom unternehmerischen Kunden verwendet, so hat dieser zu beweisen, dass die Agentur dabei nicht verdienstlich wurde.
- 11.4. Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der Agentur ein.

12. Kennzeichnung

- 12.1. Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 12.2. Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

13. Beauftragung Dritter

- 13.1. Die Agentur ist berechtigt, die Vertragserfüllung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen. Die Beauftragung erfolgt im Namen der Agentur und auf Rechnung des Kunden.
- 13.2. Die Agentur wählt die allfällig zu beauftragenden Dritten sorgfältig aus und nimmt Bedacht auf deren fachliche Qualifikation.

14. Preise, Zahlung und Zahlungsverzug

- 14.1. Es gelten die in der Auftragsbestätigung angeführten Preise. Sämtliche Preise sind gegenüber Unternehmern als Nettopreise ausgewiesen und verstehen sich, sofern nicht gesondert ausgewiesen, exklusive aller gesetzlichen Abgaben und Steuern. Gegenüber Verbrauchern werden stets Gesamtpreise (Bruttopreise) angeführt.
- 14.2. Barauslagen werden nach tatsächlichem Aufwand ohne Aufschlag weiterverrechnet.
- 14.3. Allfällig durch die Agentur zur Verfügung gestellte oder für die Auftragsabwicklung erworbene Sachen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 14.4. Rechnungen werden via E-Mail zugesandt. Das Fälligkeitsdatum ist auf der Rechnung angeführt. Zahlungen sind an folgende Kontoverbindung zu leisten:
- Zahlungsempfänger: klickexperten Jan Kremmel IBAN: [AT73 3743 8000 0201 6145] BIC: [RANMAT21] Bei Überweisungen ist im Feld Zahlungsreferenz bzw. Verwendungszweck die Rechnungsnummer anzugeben.
- 14.5. Bei einem Auftragsvolumen, das voraussichtlich einen Gesamtbetrag von EUR 500,00 überschreitet, kann seitens der Agentur eine Anzahlung bzw. können entsprechend der geleisteten Arbeit Teilzahlungen

verlangt werden. Ist eine Anzahlung vereinbart jedoch nicht geleistet, besteht für die Agentur keine Pflicht zu Erfüllungshandlungen. Daraus resultierende Folgen (z.B. Nichteinhaltung einer Frist) gehen zu Lasten des Kunden. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ist im Falle einer Anzahlung der Restbetrag spätestens bei ordnungsgemäßer Erfüllung oder im Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses zu bezahlen.

- 14.6. Im Falle des, wenn auch unverschuldeten, Zahlungsverzuges haben Verbraucher Verzugszinsen iHv. 5% p.a. zu zahlen. Ist der Kunde Unternehmer, gelten Verzugszinsen iHv 12% über dem Basiszinssatz gem. § 456 UGB als vereinbart. Des Weiteren werden unternehmerischen Kunden im Falle des Zahlungsverzuges pauschal Betreibungskosten iHv EUR 40,00 gem. § 458 UGB verrechnet. Im Falle des, wenn auch unverschuldeten Zahlungsverzuges sind die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben à EUR 20,00 sowie eines Mahnschreibens eines mit der Einbringung beauftragten Rechtsanwaltes. Ist der Kunde Verbraucher, so sind ihm die Kosten gesondert und aufgeschlüsselt darzulegen. Die Geltendmachung eines allfällig darüberhinausgehenden Schadens wird nicht ausgeschlossen.
- 14.7. Der unternehmerische Kunde ist nicht zur Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen berechtigt, es sei denn die Forderung wird von der Agentur schriftlich anerkannt oder ist gerichtlich festgestellt.

15. Terminverlust

15.1. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Agentur berechtigt, noch nicht fällige (Teil-) Beträge fällig zu stellen sowie die Weiterarbeit am betroffenen Auftrag bis zur Begleichung der offenen Forderung einzustellen und in Verwahrung gegebene Gegenstände sowie Anzahlungen und Teilzahlungen zurückzubehalten.

16. Daten und Unterlagen des Kunden

- 16.1. Sämtliche vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen müssen in einem für die konkrete Dienstleistung geeigneten, aktuellen und inhaltlich richtigen Zustand sein.
- 16.2. Die Agentur haftet nicht für Datenverlust des Kunden, außer dies wurde gesondert und schriftlich vereinbart.
- 16.3. Die Agentur überprüft nicht die korrekte Lizensierung von Programmen, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden. Der Kunde verpflichtet sich, die Programme, welche zur Vertragserfüllung zur Verfügung gestellt wurden, selbständig auf eventuelle Rechte Dritter zu überprüfen. Eine dahingehende Haftung durch die Agentur ist ausgeschlossen.

17. Geheimhaltung und Verschwiegenheit

- 17.1. Die Agentur und der Kunde verpflichten sich wechselseitig zur Geheimhaltung aller ihnen zugänglich gemachten und ihnen während der Leistungserbringung bekanntgewordenen Daten. Auskünfte an Dritte werden ausschließlich nach schriftlichem Auftrag weitergegeben.
- 17.2. Diese Verpflichtung erstreckt sich ebenfalls für im Sinne des Punktes 13. allenfalls beauftragte und eingebundene Dritte sowie für Mitarbeiter oder Angehörige des Kunden.
- 17.3. Sämtliche gespeicherten bzw. erhaltenen oder sonst bekannt gewordene Daten werden nach Aufforderung des Kunden unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigte Interessen der Agentur, insbesondere im Fall eines Rechtsstreits, entgegenstehen.
- 17.4. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses aufrecht.
- 17.5. Die Geheimhaltungsvereinbarung besteht nicht im Falle einer gerichtlichen oder behördlichen Verpflichtung zur Preisgabe von den Kunden betreffenden und im Rahmen des Auftragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen, die der Kunde auch im Falle einer ihn persönlich treffenden Verpflichtung preiszugeben hätte.

18. Datenverarbeitung und Datenweitergabe

18.1. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Agentur die den Kunden und/oder dessen Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten insoweit im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet, überlässt oder übermittelt, als dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses notwendig und zweckmäßig ist.

19. Gewährleistung

- 19.1. Ist der Kunde Verbraucher, so richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 19.2. Ist der Kunde Unternehmer, so kommen die §§ 377 ff UGB, BGBI I Nr.120/2005 in der jeweils geltenden Fassung ohne Einschränkung zur Anwendung. Die Beweislastumkehr des § 924 ABGB wird für unternehmerische Kunden ausgeschlossen.
- 19.3. Ist der Kunde Unternehmer, ist zur Beseitigung von Mängeln vom Kunden eine angemessene Frist zu gewähren.
- 19.4. Ist der Kunde Unternehmer, so beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab Lieferung bzw. Leistung, erlischt das Recht zum Regress gegenüber der Agentur nach § 933b Abs. 1 ABGB ein Jahr nach Lieferung bzw. Leistung sowie ist der Kunde nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten.

20. Schadenersatz

- 20.1. Sofern nicht ein Personenschaden oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vorliegt, wird Schadenersatz für leicht fahrlässig herbeigeführte Schäden ausgeschlossen. Dies gilt nicht für zur Bearbeitung übernommene Sachen.
- 20.2. Schadenersatz für Schäden, die aufgrund falscher und/oder unvollständiger, durch den Auftraggeber bereitgestellter Informationen, entstehen, werden nicht ersetzt. Die Agentur trifft keine Erkundigungspflicht für den Erhalt von für die konkrete Leistung besonders zu berücksichtigenden Informationen.
- 20.3. Im Haftungsfall wird ausschließlich Geldersatz gewährt.
- 20.4. Dies gilt auch für vorvertragliche Schuldverhältnisse und zwar auch in dem Fall, dass es zu keinem Vertragsabschluss kommen sollte.
- 20.5. Ist der Kunde Unternehmer, so hat diese das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz zu beweisen sowie verjähren Schadenersatzansprüche 6 Monate ab Kenntnis des Schadens. Die absolute Verjährungsfrist beträgt diesfalls 3 Jahre ab Eintritt des schadensbegründenden Ereignisses.

21. Kündigung

- 21.1. Sofern das Vertragsverhältnis nicht durch Erfüllung einer einzelnen Leistung endet, wird es auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann bis zum 15. eines jeden Monats zum Ende des jeweiligen Monats durch beide Vertragsparteien gekündigt werden.
- 21.2. Darüber hinaus ist jede Partei berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Vertragspartei schuldhaft einer sie aus dem Vertragsverhältnis entspringenden Pflicht nicht nachkommt.

22. Konventionalstrafe

22.1. Der Kunde haftet der Agentur für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars. Vor Geltendmachung der Konventionalstrafe hat die Agentur den Kunden zur Unterlassung der schädigenden Handlung aufzufordern. Entspricht der Kunde der Aufforderung binnen 7 Werktagen, so reduziert sich die Konventionalstrafe auf die einfache Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars. Darüber hinausgehende Schadenersatzforderungen sowie das richterliche Mäßigungsrecht bleiben davon unberührt.

23. Verbraucher-Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

23.1. Verbraucher haben bei einem Vertrag gemäß § 3 Z 2 FAGG das Recht binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde klickexperten - Jan Kremmel, Siezenheimerstraße 39B, 5020 Salzburg, mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Kunde in Verbindung mit einem Dienstleistungsvertrag vergünstigte Endgeräte bzw. Zubehör erworben hat, ist nur der gleichzeitige Widerruf beider Verträge möglich. In diesem Fall hat der Kunde sowohl das Endgerät und/oder das Zubehör als auch den Widerruf an: klickexperten - Jan Kremmel, Siezenheimerstraße 39B, 5020 Salzburg zu senden.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die Agentur alle Zahlungen, die sie vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von der Agentur angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der Agentur eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Agentur dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird die Agentur dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der Agentur einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Agentur von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

24. Datenschutz

24.1. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, (Geschäfts-) Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungsdaten, UID- Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Kundenbetreuung sowie für Werbezwecke (siehe sogleich Punkt 26.) ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

25. Zustimmung gem. § 107 TKG

25.1. Der Kunde stimmt Telefonanrufen und elektronischen Nachrichten durch die Agentur, insbesondere E-Mails zu Werbezwecken und dem Erhalt eines Newsletters, im Sinne des § 107 TKG ausdrücklich zu. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Betätigung des auf am Ende des Newsletters eingefügten Links "Abmelden" und des auf der Folgeseite befindlichen "Abmelden bestätigen"-Buttons widerrufen werden.

26. Schlussbestimmungen

- 26.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde Verbraucher, so gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dass dem Verbraucher nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechtes des Staates, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, entzogen wird.
- 26.2. Ist der Kunde Unternehmer, so wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart.
- 26.3. Sowohl für Klagen, die seitens der Agentur gegen den Verbraucher eingebracht werden, als auch für Klagen des Verbrauchers gegen die Agentur befindet sich der Gerichtsstand am Wohnsitz des Verbrauchers, wenn der Verbraucher seinen Wohnsitz in der EU, aber nicht in Österreich hat. Hat der Verbraucher seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, so kann er nur bei jenem

Gericht geklagt werden, in dessen Sprengel sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt ist. Die Agentur kann diesfalls vom Kunden nur an ihrem Geschäftssitz geklagt werden, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

27. Information bei Online-Dienstverträgen

27.1. Sofern es sich um einen Online-Dienstleistungsvertrag handelt, wird gemäß Art 14 ODR-V darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission eine eigene Plattform zur (Online)- Streitbeilegung bereitstellt. Sie gelangen direkt zu dieser, wenn Sie dem Link http://ec.europa.eu/consumers/odr/ (externer Link!) folgen.